

(Abgeordneter Günther.)

(A) glaube, es wäre ein Gebot der einfachsten Anstandspflicht gewesen, der Freien Studentenschaft eine solche Mitteilungsung zugehen zu lassen.

Nun kommt ein zweiter Fall. Meine Herren! Am 2. Dezember 1912 veranstaltete die Freie Studentenschaft einen Vortrag mit dem Thema „Der Klassenhaß und wir“. Durch einen Anschlag am schwarzen Brett wurde hierzu eingeladen. Dieser Anschlag der Freien Studentenschaft hing zwei Wochen am schwarzen Brett. Niemand nahm Anstoß daran. Im Berichte heißt es: „Er hing einige Tage an dem schwarzen Brette.“ Das stimmt nicht, er hat, wie mir glaubhaft versichert worden ist, zwei Wochen, ohne daß irgend jemand Anstoß genommen hat, am schwarzen Brett gehangen. Plötzlich wurde auf Veranlassung der Korporationen, nachdem der Rektor kurz vorher seine Zustimmung dazu gegeben hatte, der Anschlag entfernt. Er sei anstößig, weil er eine rote Fahne enthalte. Ich werde mir erlauben, das harmlose Plakat nach meiner Rede mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Meine Herren! Die Freie Studentenschaft wurde auch hier nicht benachrichtigt. Man behandelt die Freie Studentenschaft wieder als Luft, als nicht existierend.

(Hört, hört! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

(B) In einem Schreiben weist nun die Freie Studentenschaft darauf hin, daß ihre Tätigkeit gezeigt habe, daß sie es stets als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet habe, für die gesamte Studentenschaft zu wirken. Das weise vor allem auch ihr letzter Vortrag über „Klassenhaß und wir“ nach. Die darin zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen seien von dem Herrn Rektor und allen Anwesenden lobend anerkannt worden. Später ist, um das gleich mit einzufügen, die Entfernung des Plakats mit der kleinen roten Fahne vom Rektor in gewissem Sinne bedauert worden. So wie durch diesen Vortrag die Studenten zur sozialen Betätigung aufgefordert würden, fährt das Schreiben der Freien Studentenschaft fort, seien die Bestrebungen der freien Studenten allgemein darauf gerichtet, das Beste herbeizuführen. Das wäre aber vorwiegend Sache der ganzen Studentenschaft, also Sache des Gesamtausschusses, der an der Spitze der freien Studenten und der inkorporierten Studenten stand. Und nun wird in dem Schreiben festgestellt, der Ausschuß habe jedes Jahr 3500 M. zur Verfügung. Davon gingen ab für das Lesezimmer und Telephon vielleicht 500 M. Wenn nun die Freie Studentenschaft ohne Geldzuschuß stets für die gesamte Studentenschaft Exkursionen, Vorträge, die Herausgabe einer Zeitung usw. veranstalten könnte, was müßte da erst geleistet werden können, wenn noch die 3000 M. der Freien Studentenschaft zur Verfügung

ständen! Meine Herren! Die Minderheit im Gesamtausschusse waren die Vertreter der Freien Studentenschaft. In Wirklichkeit waren sie aber die Vertreter der Mehrheit der Studenten an der Technischen Hochschule.

Die Freie Studentenschaft nahm zu den von mir angeführten Fällen, erstens der Wegweisung des norwegischen Studenten, zweitens der Entfernung des Plakats, ohne ihnen davon Nachricht zu geben, in einer Hauptversammlung am 6. Dezember 1912 Stellung. Meine Herren! Es war ihr gutes Recht, sich nicht wie Staatsbürger minderen Wertes behandeln zu lassen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Leider fand auch hier die Freie Studentenschaft bei den maßgebenden Stellen so gut wie keine Unterstützung.

(Hört, hört! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Über die Hauptversammlung wurde dem Rektor und dem Senat der Technischen Hochschule ein Bericht nebst einer Resolution zugestellt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 6. Dezember 1912 im Kaiser Wilhelm-Saale des Hauptbahnhofes zahlreich versammelten Freistudenten der Technischen Hochschule nehmen mit Enttäuschung Kenntnis von den Übergriffen der inkorporierten Studenten. Sie erklären, daß es mit der Selbstachtung der Freistudenten nicht vereinbar ist, sich fernerhin an dem Gesamtausschusse in seiner jetzigen Form zu beteiligen und fordern ihre Vertreter im Gesamtausschusse der Studentenschaft auf, ihre Ämter niederzulegen. Das Präsidium wird beauftragt, von dieser Entschliebung Rektor und Senat in Kenntnis zu setzen.“

Meine Herren! Aus der Begründung, die diesem Beschlusse beigegeben war, ist folgendes beachtlich. Die betreffende Burschenschaft hat in dem Falle des norwegischen Studenten wohl die anderen Korporationen, nicht aber die Freie Studentenschaft zugezogen, und bezüglich des Anschlages „Klassenhaß und wir“ durfte man bei der Entfernung des Plakats, das auf Anregung der Freien Studentenschaft angeschlagen war, doch keinesfalls die Freie Studentenschaft übergehen. Es hätte auch Gelegenheit dazu gegeben, sich gegenseitig zu verständigen, da vorher, am 29. November 1912, eine Gesamtsitzung stattgefunden hatte, wo, wie ich schon sagte, Gelegenheit war, eine solche Anregung oder den Wunsch wegen Entfernung des Plakats zum Ausdruck zu bringen. Jedenfalls steht fest, daß die Korporationen auf die Mitarbeit, wie es in der Begründung weiter heißt, der Freien Studentenschaft keinen Wert legten. Man habe wichtige Angelegenheiten in geheimen Korpo-